

zur Sitzung am: 14.09.2009

- | | |
|--|---|
| ☐ Schulausschuss | ☐ Ausschuss für öffentliche Sicherheit |
| ☐ Finanz- u. Haushaltsausschuss | ☐ Bau-, Planungs- u. Umweltschutzausschuss |
| ☐ Ausschuss für Soziales, Sport, Kultur, Tourismus und Medien | ☒ Samtgemeindeausschuss |

Beschlussorgan:

- | | | |
|--|--|---|
| ☐ Samtgemeindebürgermeister | ☐ Samtgemeindeausschuss | ☒ Samtgemeinderat |
|--|--|---|

Tagesordnungspunkt:

Bezeichnung: Neues Kommunales Rechnungswesen (NKR) ab 01. Januar 2006;
Hier: Beibehaltung der Kameralistik gemäß Artikel 5 Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftsrechtlicher Vorschriften vom 09.11.2005

- | |
|--|
| ☐ Einmalige Kosten: |
| ☒ Keine Kosten |

- | |
|---|
| ☐ Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung |
|---|

Haushaltsstelle:

- | |
|---|
| ☐ Die Mittel müssen über- o. außerplanmäßig bereitgestellt werden. |
|---|

Haushaltsstelle:

Haushaltsansatz: bisher ausgegeben: noch verfügbar:

Deckung:

Folgekosten:

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeindeausschuss empfiehlt dem Samtgemeinderat der Samtgemeinde Grasleben, das bisherige kommunale Haushalts- und Kassenrecht in Anlehnung an die bis zum 31. Dezember 2005 geltende Fassung der NGO in den Haushaltsjahren 2010 und 2011 weiterhin anzuwenden. Eine Umstellung auf die neue Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung soll spätestens zum Haushaltsjahr 2012 erfolgen.

Der Samtgemeinderat der Samtgemeinde Grasleben beschließt entsprechend.

Sach- und Rechtslage:

Am 09. November 2005 hat der Niedersächsische Landtag das „Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftsrechtlicher Vorschriften“ beschlossen. Nach § 82 ff NGO ist die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden im Rechnungsstil der doppelten Buchführung zu führen. Das Gesetz trat am 01. Januar 2006 mit einer Übergangsregelung von 6 Jahren in Kraft, sodass das neue Recht von allen Kommunen ab dem 01. Januar 2012 anzuwenden ist.

Am 27.03.2006 hat der Samtgemeinderat in seiner 23. öffentlichen Sitzung beschlossen, das kamerale Haushalts- und Kassenrecht in den Jahren 2006 bis 2008 weiterhin anzuwenden. Ursprünglich war eine Umstellung auf die Doppik im Parallelbetrieb zur Kameralistik zum Haushaltsjahr 2009 geplant. Am 23.02.2009 beschloss der Samtgemeinderat, die Umstellung zum 01.01.2010 zu vollziehen.

Aufgrund des derzeitigen Standes der Vorbereitungen ist der Einstieg in den Rechnungsstil der doppelten Buchführung zum 01.01.2010 nicht möglich.

In Anlehnung an die gemeinsam mit den Vertretern der Landkreiskommunen erarbeiteten Termine strebte die Samtgemeinde Grasleben neben den Samtgemeinden Heeseberg und Velpke sowie der Gemeinden Büddenstedt und Lehre eine Umstellung zum 01. Januar 2010 an. Diesen Zeitpunkt können von den oben genannten Kommunen nur noch die Gemeinde Lehre und die Samtgemeinde Velpke halten. Die Stadt Königslutter am Elm und die Samtgemeinde Heeseberg haben beschlossen, zum 01.01.2011 umzustellen. Ob dieser Termin von den beiden Gebietskörperschaften gehalten werden kann, ist derzeit aber noch offen.

Die Verwaltung ist nach wie vor bemüht, den Umstieg des Rechnungswesens so kostengünstig wie möglich zu vollziehen. Zur Vorbereitung des Umstiegs haben wir zum 01.06.2009 eine zentrale Buchhaltung eingeführt. Nach derzeitigen Erkenntnissen (nach dreimonatiger Erprobung) zeichnet sich ab, dass diese zentrale Buchhaltung mit dem vorhandenen Personal zu bewerkstelligen ist.

Der Stand der Vorarbeiten lässt eine Umstellung am 01.01.2010 noch nicht zu. Gemeinsam mit Heeseberg und Königslutter soll die Umstellung mindestens um ein Jahr nach hinten verschoben werden.

Sollte das Gutachten über eine mögliche Fusion mit der Stadt Helmstedt zu dem Ergebnis kommen, dass eine solche Fusion sinnvoll erscheint, wollen wir uns der Fachleute der Stadt Helmstedt bedienen, um die letzten Schritte zur Umstellung auf die Doppik mit ihnen gemeinsam abzuarbeiten.

Grasleben, 02.09.2009

(Bäsecke)